

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Neskovic, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/11442 –**

Europaweite Razzia gegen illegalisierte Migrantinnen und Migranten

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Deutsche Presseagentur berichtete am 6. Oktober 2008 von einer europaweiten Polizeiaktion zur „Bekämpfung der illegalen Einwanderung und der Schleuserkriminalität“, an der 20 Staaten beteiligt waren und die vom 24. bis zum 29. September 2008 dauerte.

Dabei wurden laut Pressemeldung durch die Bundespolizei 149 „Ausländer gefasst“, die unerlaubt eingereist waren oder sich illegal im Land aufhielten. Zudem wurden 183 Diebstähle, 167 „Schwarzfahrer“, 65 Körperverletzungen und 221 Sachbeschädigungen „wie Graffiti-Schmierereien“ angezeigt. 264 Personen wurden fest- oder in Gewahrsam genommen.

In der Bundesrepublik Deutschland wurde die Aktion durch das neu geschaffene Bundespolizeipräsidium in Potsdam koordiniert, insgesamt waren 11 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundespolizei beteiligt. „Schleuser seien allerdings nicht gefasst worden“, befand ein Sprecher der Bundespolizei lapidar.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Deutschland ist Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts. Es ist Aufgabe der Bundesregierung, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger kontinuierlich weiter zu verbessern. Die zunehmende Internationalisierung der Kriminalität erfordert unter anderem einen weiteren Ausbau der bi- und multilateralen polizeilichen Zusammenarbeit.

Dem Verkehrssystem Eisenbahn kommt vor dem Hintergrund des freien Personen- und Warenverkehrs im Zuge des europäischen Integrationsprozesses eine stetig wachsende Bedeutung zu. Das Eisenbahnnetz Europas wird dabei auch von Straftätern genutzt. Angesichts von Millionen Reisenden – an den Binnengrenzen ohne stationäre Grenzkontrollen – kann der internationalen Kriminalität, insbesondere der illegalen Einreise und der Schleusungskriminalität, effek-

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 7. Januar 2009 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

tiv nur mit abgestimmten Fahndungsmaßnahmen auf den Hauptverkehrsadern begegnet werden. Hierdurch werden polizeiliche Ressourcen orts- und/oder deliktsbezogen gebündelt, das Entdeckungsrisiko für die Täter erhöht und generalpräventive Effekte erzielt.

Auf Initiative der französischen Ratspräsidentschaft fand vom 24. bis 29. September 2008 eine europaweite Fahndungsmaßnahme auf dem Gebiet der Eisenbahnen statt. Ziel war es, die europäische Polizeizusammenarbeit im Rahmen der allgemeinen Aufgabenwahrnehmung zu fördern sowie die Kontrollen in Zügen und Bahnhöfen zu intensivieren, um dort auftretende Kriminalität im Interesse der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger europaweit zu bekämpfen. Der Initiative folgten insgesamt 17 Mitgliedstaaten, die die Einsatzmaßnahmen in jeweils nationaler Verantwortung veranlassten.

In Deutschland oblagen die Einsatzmaßnahmen auf dem Gebiet der Eisenbahnen des Bundes der Bundespolizei mit ihrer grenz- und bahnpolizeilichen Aufgabenzuweisung. Die Einsatzmaßnahmen erfolgten in Ausübung des Regeldienstes.

1. Kann die Bundesregierung die vorgenannten Angaben bestätigen, und welche darüber hinausgehenden allgemeinen Informationen zur genannten Polizeiaktion kann sie machen?

Während der in der Vorbemerkung dargestellten Fahndungsmaßnahmen hat die Bundespolizei in Deutschland 149 unerlaubt eingereiste bzw. aufhältige Personen sowie weitere Straftaten, wie 183 Diebstähle, 167 Leistungerschleichungen, 221 Sachbeschädigungen und 65 Körperverletzungen festgestellt. Es erfolgten 264 freiheitsentziehende Maßnahmen.

2. Welche regionalen Schwerpunkte hatte die beschriebene Polizeiaktion in der Bundesrepublik Deutschland?

Die Einsatzmaßnahmen erfolgten bundesweit auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes.

3. Welche Bundesländer und welche Polizeien oder andere Behörden waren in diesen Bundesländern jeweils mit welcher Personalstärke an der Aktion beteiligt?

Es handelte sich um Maßnahmen der Bundespolizei.

4. Welche anderen EU-Staaten waren an dieser Aktion beteiligt, wie viele Polizeibeamte oder Bedienstete anderer Sicherheitsbehörden waren in diesen Mitgliedstaaten beteiligt?

Folgende andere EU-Mitgliedstaaten folgten neben Deutschland der Initiative der französischen EU-Ratspräsidentschaft:

Österreich, Belgien, Bulgarien, Tschechische Republik, Frankreich, Ungarn, Italien, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien sowie Großbritannien. Darüber hinaus hat sich die Schweiz beteiligt.

Die Umsetzung der Einsatzmaßnahmen erfolgte in nationaler Verantwortung der jeweiligen Staaten. Über die Anzahl der in diesen Staaten eingesetzten Einsatzkräfte liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

5. Welche Staaten waren in welchem Umfang an dieser Aktion beteiligt, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind, und wie war ihre institutionelle und operative Einbindung gewährleistet?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Wo (in welchem Gremium usw.) und wann wurde die Aktion von wem und aus welchen Gründen initiiert, und wo wurde sie durch wen koordiniert?

Welcher Umstand begründete überhaupt ein international abgestimmtes Vorgehen?

Die europaweite Maßnahme wurde von der – seinerzeit bevorstehenden – französischen EU-Ratspräsidentschaft in der Ratsarbeitsgruppe „Polizeiliche Zusammenarbeit“ (RAG PZ) am 12. Juni 2008 angekündigt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

7. Wie viele deutsche Vollzugsbeamte wurden im Rahmen von unmittelbar gemeinsamen Aktionen mit den Polizeien benachbarter EU-Staaten im Grenzraum eingesetzt, und welche Gemeinsamen Lagezentren waren darin eingebunden?

Es wird auf die Vorbemerkung sowie auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

8. Gab oder gibt es eine gemeinsame Auswertung der Aktion, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Eine gemeinsame Auswertung der beteiligten Mitgliedstaaten ist nach Kenntnis der Bundesregierung bislang nicht erfolgt.

9. Hat die Bundesregierung Hinweise zu möglichen diskriminierenden und verängstigenden Auswirkungen der Massenpolizeiaktion auf legal hier lebende Migrantinnen und Migranten und auf das gesellschaftliche Klima in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt (es ist davon auszugehen, dass während der Polizeiaktion verstärkt Personen „fremdländischen Aussehens“ kontrolliert wurden), und ist sie überhaupt diesem Gesichtspunkt nachgegangen bzw. hat sie eine solche mögliche Wirkung bei der Planung der Aktion bedacht?

Die Maßnahmen richteten sich gegen die Kriminalität in Gänze im Interesse der Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger. Im Übrigen tritt die Bundesregierung der Diskriminierung von Personen entschieden entgegen.

10. Soll eine solche Aktion wiederholt werden (bitte begründen), und wenn ja, in welchen Zeiträumen?

Derzeit liegen der Bundesregierung keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

11. Auf welchen Rechtsgrundlagen geschah die internationale Zusammenarbeit, und welche Rechtsgrundlagen waren in der Bundesrepublik Deutschland zur Ermöglichung bzw. Ausführung der Aktion einschlägig?

Die Zusammenarbeit der Bundespolizei mit den Behörden der europäischen Nachbarstaaten erfolgte auf Grundlage der Art. 29 ff. des Vertrages über die Europäische Union. Die Maßnahmen der Bundespolizei erfolgten auf der Grundlage des für sie geltenden nationalen Rechts.

12. Ist es zutreffend, dass sich die vorgenannten Zahlen allein auf die Bilanz der Bundespolizei mit Bezug auf die Bundesrepublik Deutschland beziehen, und wenn ja, wie lauten die Ergebnisse und statistischen Auswertungen der Polizeiaktion in den anderen 19 Staaten?

Die Angaben in der Antwort zu Frage 1 beziehen sich allein auf die Maßnahmen der Bundespolizei. Erkenntnisse über die Maßnahmen der anderen Mitgliedstaaten liegen der Bundesregierung nicht vor.

13. Wie viele der genannten 149 „Ausländer“ wurden wegen einer unerlaubten Einreise bzw. wegen unerlaubten Aufenthalts „gefasst“ (bitte die folgenden Angaben immer auch nach den Kriterien unerlaubte Einreise/Aufenthalt differenzieren)?
- a) Aus welchen Herkunftsländern kommen wie viele der Betroffenen, und welchem Geschlecht gehören sie an?
 - b) Welchen aufenthaltsrechtlichen Status haben die Betroffenen aktuell bzw. hatten sie vor Verlust eines etwaigen Aufenthaltstitels (Bsp.: „visa-overstayers“, abgelehnte/„untergetauchte“ Asylbewerber, zuvor nicht „aktenkundig“/nicht im AZR vermerkt, Widerruf eines Aufenthaltstitels)?
 - c) Wie viele der Betroffenen wurden anschließend in Abschiebungshaft genommen, wie viele sind bereits abgeschoben worden und wohin, bei wie vielen ist noch eine Abschiebung geplant, wie viele sind „freiwillig“ ausgereist, wie viele haben einen Asylantrag gestellt, wie viele haben eine Aufenthaltserlaubnis oder Duldung beantragt?
 - d) Wie viele der Betroffenen haben inzwischen einen Aufenthaltstitel, eine Duldung oder eine Aufenthaltsgestattung erhalten (bitte differenziert angeben, auch nach Staatsangehörigkeiten aufgeschlüsselt)?
 - e) Gegen wie viele der Betroffenen wurde welche Anklage erhoben, und liegen bereits Verurteilungen (welche, in welcher Höhe) vor?

Es waren Personen aus folgenden Staaten betroffen: Afghanistan, Irak, Kenia, Vietnam, Mongolei, Iran, Marshall Islands, Kongo, Türkei, Mexiko, Georgien, Armenien, Zimbabwe, Gabun, Nigeria, Algerien, Ukraine, Serbien, Kosovo, Brasilien, Libanon, Indien, Äthiopien, Eritrea, Tunesien, China, Tadschikistan und Saudi Arabien.

Im Übrigen ist die Auswertung noch nicht abgeschlossen.

14. Aufgrund welchen Vergehens bzw. auf welcher Rechtsgrundlage genau wurden die 264 Personen fest- oder in Gewahrsam genommen, welche Staatsangehörigkeiten hatten sie, und sind auch (und wenn ja, in welchem Umfang), die „149 Ausländer“ hierunter subsumiert?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 11 und 13 verwiesen.

15. Wie ist es zu erklären, dass bei einer Aktion zur „Bekämpfung der illegalen Einwanderung und der Schleuserkriminalität“ 183 Diebstähle, 167 „Schwarzfahrten“, 65 Körperverletzungen und 221 Sachbeschädigungen „wie Graffiti-Schmierereien“ zur Anzeige kamen?
- a) Wie verlief die Aktion also genau, und wurden die Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht (unerlaubte Einreise/Aufenthalt) nicht vielmehr (dies liegt zumindest nahe) infolge und anlässlich der Verfolgung der genannten nicht-aufenthaltsrechtlichen Delikte aufgedeckt, und in welchem Umfang geschah dies?
 - b) Bei wie vielen der Körperverletzungen handelte es sich um Körperverletzungen gegenüber Bundespolizeibeamten, und welche Schwere und welchen Charakter hatten die (übrigen) Körperverletzungen?
 - c) Welche Schwere und welchen Charakter hatten die genannten Diebstähle?
 - d) Welche Schwere und welchen Charakter hatten die genannten Sachbeschädigungen, wie hoch war der Anteil von „Graffiti-Schmierereien“?

Die Fahndungsmaßnahmen beinhalteten die Bekämpfung der Kriminalität auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes. Im Übrigen unterliegen die Polizeibeamtinnen und –beamten der Strafverfolgungspflicht.

Insgesamt wurde eine Körperverletzung zum Nachteil eines Polizeibeamten festgestellt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 13 verwiesen.

16. Wie viele „Mannstunden“ sind von der Bundespolizei und den Landespolizeien für diese Aktion eingesetzt worden?

Die eingesetzten Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei waren an dieser Aktion in Ausübung ihres Regeldienstes eingebunden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

17. Wie hoch sind die Kosten dieser Polizeiaktion gewesen (bitte auflisten nach Personalkosten und den weiteren Aufwendungen)?

Es wird auf die Antwort zur Frage 16 verwiesen. Es sind keine zusätzlichen Kosten entstanden.

18. Wie bewertet es die Bundesregierung, dass rein rechnerisch – bei 11 100 beteiligten Beamten und 149 „gefassten Ausländern“ – 74 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundespolizei fast eine Woche lang beschäftigt waren, um einen (!) Ausländer der unerlaubten Einreise/des unerlaubten Aufenthalts zu „überführen“, sieht sie hierin ein Missverhältnis, und welche Schlussfolgerungen zieht sie gegebenenfalls hieraus?
19. Wie bewertet es die Bundesregierung, dass bei einer europaweiten Polizeiaktion zur „Bekämpfung der illegalen Einwanderung und der Schleuserkriminalität“ mit alleine 11 100 Bundespolizeibeamten über fast eine Woche hinweg kein einziger „Schleuser“ „gefasst“ werden konnte, und welche Schlussfolgerungen zieht sie hieraus?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

20. Wie bewertet die Bundesregierung die „Gefahr“ für die Gesellschaft bzw. die Bundesrepublik Deutschland, die aus 149 unerlaubten Einreisen bzw. Aufenthalten resultiert, und kann diese „Gefahr“ eine konzertierte, europaweite Massenpolizeiaktion mit erheblichem Aufwand und Kosten rechtfertigen (bitte begründen)?

Ziel der Bundesregierung ist die konsequente Bekämpfung illegaler Migration in die EU und nach Deutschland; illegale Migration konterkariert jedwede Steuerung legaler Zuwanderung. Nur konsequente Gegenmaßnahmen können verhindern, dass faktische Möglichkeiten unerlaubten Aufenthaltes zum „Pull-Faktor“ illegaler Zuwanderung werden. Die Maßnahmen in Deutschland in Kooperation mit den anderen Mitgliedstaaten der EU dienen also nicht nur der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung, sondern auch der Generalprävention.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 16 und 17 verwiesen.

21. Welche zusätzliche Belastung bedeutete dieser Einsatz für die Bundespolizei und ggf. für die Bereitschaftspolizeien der Länder, die in diesem Jahr bereits besondere Belastungen durch die Fußball-Europameisterschaft der Herren in der Schweiz und Österreich und vor allem durch den Castor-Transport im Herbst zu tragen hatten?

Wie sieht die Bundesregierung unter diesem Aspekt das Verhältnis der eingesetzten Mannstunden zum erzielten „Sicherheitsgewinn“?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

elektronische Vorabfassung*

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*